



Liebe Mitglieder des TSV 1898 Penzberg e.V.,

die Teilnahme am Angebot des Vereines erfolgt auf **eigene Verantwortung**.

Bei Teilnahme an einer Trainingseinheit des TSV 1898 Penzberg e.V. gelten **ab 11.09.2020** entsprechend der 6. **BaylFSMV folgende** Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen. Die Corona-Hygieneordnung des TSV Penzberg gilt uneingeschränkt und ausnahmslos.

1. Es dürfen nur Mitglieder des TSV Penzberg nach Absprache mit dem jeweiligen Übungsleiter am Trainingsbetrieb teilnehmen. Die Teilnehmer sind in der Sparte gemeldet bzw. bekannt. Die Gruppengröße ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten anzupassen, ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen. Probetraining ist mit dokumentierten Kontaktdaten möglich und sollte grundlegend kontaktfrei durchgeführt werden.
2. Es werden für die Leitung des Trainingsbetriebs nur **volljährige Übungsleiter** eingesetzt. Für den Aufbau und die Mithilfe bei der Desinfektion sind Helfer erlaubt. Für die Altersklasse 4-8 Jahre ist die Unterstützung durch Hygienehelfer erlaubt, sofern die Anwesenheit nebst Kontaktdaten erfasst wird.
3. **Ausgeschlossen** vom Sportbetrieb sind Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen** und **respiratorischen Symptomen jeder Schwere**. Bei auftretenden Symptomen ist das Trainingsgelände sofort zu verlassen.
4. Kommen Sie möglichst **einzel**n erst kurz vor Trainingsbeginn. Verlassen Sie **unmittelbar nach dem Trainingsende** das Gelände **zügig und einzeln**.
5. Bitte erscheinen Sie bereits **umgezogen**.
6. Zu Beginn der Trainingseinheit erfolgt eine **Hygieneeinweisung** gemäß dem gültigen Hygienekonzept der jeweiligen Sportart.
7. **Bei jeder Trainingseinheit werden alle Teilnehmer mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) vom Übungsleiter erfasst, bei Wettkämpfen auch die Zuschauer und Begleitpersonen. Die Daten werden nach 30 Tagen vernichtet.**
8. Der **Abstand** von mindestens **1,5 Metern** wird die gesamte Trainingseinheit eingehalten, soweit nicht durch den jeweiligen Sportverband abweichend geregelt. Körperkontakt bei der Sportausübung ist wenn möglich zu vermeiden. Begrüßungsrituale, Abklatschen und Gruppenbildungen sind zu unterlassen. Rotieren zwischen den Trainingsgruppen ist nicht erlaubt.
9. Es wird um **Händewaschen** vor und nach dem Sport und sofern erforderlich auch während der Trainingseinheit (je nach Sportart) gebeten. **Desinfektionsmittel** stehen über den Übungsleiter zur Verfügung.
10. Die **Benutzung des WC** erfolgt bitte einzeln und zügig.
11. Es werden ein **eigenes** Handtuch, Matte, Utensil, beschriftetes Getränk und gegebenenfalls eigene Geräte verwendet. Nehmen Sie **keine fremden** Gegenstände etc. auf.
12. Alle ausgegebenen Geräte (Bälle, Hocker, etc.) werden nach Gebrauch von **einer** zu bestimmenden **Person desinfiziert**.
13. Folgen Sie bitte immer den **Anweisungen des Übungsleiters!** Bei **Nichteinhaltung** ist die oder der Trainierende vom Übungsbetrieb **auszuschließen**. Der Übungsleiter berichtet dem Vorstand über diesen Ausschluss. Der Vorstand wird dann dazu beraten und über das weitere Vorgehen entscheiden.
14. Die **Bedeckung von Mund und Nase** ist im Einzelfall anzuwenden.
15. Die jeweils spartenbezogenen Sonderregeln müssen bekannt sein. Dieses Konzept wird kontinuierlich aktualisiert und nach den amtlichen Vorgaben angepasst.



zusätzliche Maßnahmen im **Indoor Sportbetrieb**:

den **Hygienevorgaben und dem Desinfektionskonzept des Hallenbetreibers ist uneingeschränkt und ausnahmslos** Folge zu leisten.

1. Die Trainingseinheit wird auf **max. 120 Minuten** am Stück festgelegt.
2. Zwischen den Trainingseinheiten findet eine 10 minütige Pause gemäß den Vorgaben des jeweiligen Betreibers der Turnhalle statt.
3. Alle Lüftungsmöglichkeiten müssen voll umfänglich genutzt werden.
4. Bitte folgen Sie der Beschilderung/Markierung im Zu- bzw. im Ausgangsbereich und halten Sie ausreichend Abstand beim Betreten und Verlassen der Turnhalle (1,5 Meter).
5. Im Gebäude besteht eine Maskenpflicht (Mund-Nasebedeckung). Tragen Sie bitte beim Betreten der Trainingsstätte, vor und nach dem Training, beim Auf- und Abbau, sowie beim Benutzen der Sanitäranlagen eine Maske. Bei der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
6. Bitte bilden Sie vor und nach dem Training keine Gruppen im Ein und Ausgangsbereich.
7. In den Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwingend einzuhalten. Die vom Betreiber festgelegte und ausgewiesene maximale Anzahl von Personen im Umkleidebereich ist einzuhalten, optimaler Weise kommen Sie bereits in Trainingskleidung.
8. Sofern die Duschen geöffnet sind, ist der Mindestabstand einzuhalten, bitte achten Sie auf den Aushang in Ihrer Sportanlage.
9. Bitte benutzen Sie, wo immer es möglich ist, eigene Kleingeräte und eine eigene Unterlage (z.B. Isomatte). Vereins- oder Halleneigene Geräte werden nach der Benutzung vom Übungsleiter oder einer durch den Übungsleiter beauftragten Person desinfiziert.
10. Für Pausen und zur Ablage Ihrer Sporttasche sind die vom Übungsleiter zugewiesene Ablagezonen in der Trainingsstätte zu benutzen.
11. Auch im Indoorbereich sind keine Zuschauer erlaubt (auch keine wartenden Eltern). Nur im Wettkampfbetrieb sind Zuschauer unter Beachtung der Hygieneregeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Kontaktdatenerfassung notwendig) erlaubt.
12. Die jeweils spartenbezogenen Sonderregeln für den Indoorbetrieb müssen bekannt sein. Dieses Konzept wird kontinuierlich aktualisiert und nach den amtlichen Vorgaben angepasst